

Rundmail an alle Leistungserbringer  
nach der Testverordnung

Postadresse:  
KV Nordrhein  
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner  
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 01.07.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

## Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zu der Änderung der TestV vom 29.06.2022 mit Gültigkeit zum 30.06. bzw. 01.07.2022 informieren.

Die Abrechnung wird für den jetzigen Monat wie gewohnt durchgeführt. Sie können bis zum 3. Juli Ihre Daten eintragen und erhalten zwischen dem 20. und 25. Juli die entsprechende Vergütung.

Das Portal werden wir ab dem 3. Juli warten. Das bedeutet für Sie, dass Sie in dieser Zeit keinen Zugriff auf das Portal haben werden. Wir werden die Wartungssperre so schnell wie möglich wieder beenden, damit Sie die Möglichkeit haben, auf Ihre Daten bis einschließlich Juni 2022 zugreifen zu können.

Bis auf Weiteres können allerdings keine Daten für den Monat Juli erfasst werden. Hier erwarten wir neue Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums. Dieses gilt ebenfalls für die Leistungen, die bereits ab dem 30.06. durch die neue TestV gültig wurden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bereits für den Monat Juli erbrachte Leistungen NICHT in den Vormonaten abgerechnet werden dürfen. Eine Abrechnung kann ausschließlich nur in dem Monat abgerechnet werden, indem die entsprechende Leistung erbracht wurde. Wir werden die Erfassung von Daten entsprechend überprüfen.

Weitere Information erhalten Sie auf der [FAQ-Seite](#) des Bundesgesundheitsministeriums.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KV Nordrhein